

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 13 (1930)
Heft: 18

Artikel: Religion, Kirche und Sozialismus : [2.Teil]
Autor: Hartwig, Th.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-407944>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Religion, Kirche und Sozialismus.

(Fortsetzung.)

Es dürfte schon aus den bisher verwendeten Zitaten ersichtlich geworden sein, dass Anna Siemsen dem Religionsproblem «kühl bis ans Herz hinan» gegenübersteht. An keiner Stelle ihrer Schrift ist das, was unsere klerikalen Gegner uns als «Religionshass» vorzuwerfen belieben, auch nur andeutungsweise zu verspüren.

Wer die Religion, d. h. die aus der Kindheitsepoche des Menschengeschlechtes stammenden Wunschträume wahrhaft überwunden hat, der empfindet keinen Hass, sondern staunt höchstens darüber, dass Zeitgenossen des 20. Jahrhunderts seelisch noch der Steinzeit angehören. Wir hassen auch nicht die Märchen, denen wir einst als Kinder gelauscht haben; nur wissen wir eben, dass es Märchen sind.

Wenn wir Freidenker etwas «widerwärtig» finden, so ist es der Geschäftsbetrieb der Religion: Es ist widerwärtig, wenn Menschen, die selbst nichts mehr glauben, an der Gläubigkeit der andern profitieren. Es ist widerwärtig, wenn die Vertreter der Kirche auf gute Bezahlung bedacht sind, und gleichzeitig ihrer Empörung über den «öden Materialismus» der Sozialisten Ausdruck geben. Es ist widerwärtig, wenn die Kirche sich als Hüterin der Moral aufspielt und selbst die primitivsten Grundsätze der Moral verleugnet. Es ist widerwärtig, wenn die Anhänger des Christentums von Feindesliebe faseln und nicht einmal den Grundsatz der Nächstenliebe befolgen. Es ist widerwärtig, wenn in einer Zeit der schlimmsten Wohnungsnot neue Gotteshäuser statt Wohnhäuser erbaut werden u. s. f.

Gegen alle diese Verlogenheiten der bestehenden «gottgewollten» Gesellschaftsordnung nehmen wir Sozialisten und Freidenker im Namen einer höheren gottlosen Sittlichkeit Stellung und lehnen uns dagegen auf, dass Millionen Menschen, durch ihre religiöse Einstellung verblindet, alles Leid auf Erden willig ertragen, statt an der Verbesserung irdischer Verhältnisse mitzuarbeiten. Aber wir wissen: «Wir können die Geburt des Neuen nicht erzwingen, sondern nur unterstützen.» (S. 63.)

Und wir unterstützen die Geburt des Neuen nicht dadurch, dass wir die Religion verspotten, sondern indem wir den ökonomisch-psychologischen Wurzeln der Religion nachgehen, um — im Interesse der sozialistischen Aufbauarbeit — die weltfremde und lebensfeindliche religiöse Einstellung rückständiger Volksschichten besser bekämpfen zu können.

Die Religion ist eine gefährliche Illusion, die ein Hindernis darstellt, um zur Erkenntnis der Realität zu gelangen. (Vgl. Freud «Die Zukunft einer Illusion»). Sie muss überwunden werden, damit wir zu einer vernunftgemässen Regelung der Wirklichkeit gelangen. Das ist ja das Ziel des Sozialismus: Al-

len Menschen auf Erden ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen. Es darf nicht mehr vorkommen — um nur ein Beispiel zu nennen —, dass Tausende Menschen, wie dies im Jahre 1921 geschehen ist, infolge einer Missernte in Russland Hungers sterben, während gleichzeitig in einem andern Lande (Amerika) überflüssige Nahrungsmittel (Mais) als Heizmaterial Verwendung finden.

Es handelt sich also um sehr reale Dinge, wenn wir «unsere Methhoden zur Erkenntnis der religiösen Zusammenhänge» (S. 13) überprüfen und den historischen Werdegang verfolgen, der «von den primitiven Religionen zu christlichen Kirchen» (S. 16) führen. Es lässt sich hiebei «die Verweltlichung der religiösen Vorstellungswelt» (S. 24) feststellen, was uns Sozialisten mit der unerschütterlichen Zuversicht erfüllt: Mit uns zieht die neue Zeit!

Es geht nicht einfach nur um Glaube oder Unglaube, sondern um verschiedene Arten des Denkens. Wer die Hilfeleistung irgend eines Heiligen mit einer geweihten Kerze honoriert, wer es für möglich hält, dass das Mädchen von Konnersreuth seit Monaten ohne Nahrung zu leben vermag, wer sich gesundbeten lässt usw., der denkt nicht logisch, sondern magisch.

Auf Grund dieser magischen Denkweise erlässt die Kirche rituelle Sittengebote, die nicht aus sozialen Beziehungen abgeleitet, sondern durch «höhere» Absichten begründet werden. Der katholische Katechismus sagt ausdrücklich: «Christlich lieben heisst, Gott über alles, uns selbst aber und unseren Nächsten wegen Gott lieben.»

Also nur auf dem Umwege über Gott gelangt der Gläubige zur sozialen Gemeinschaft. Wir Sozialisten gehen aber von dem Begriff der Gerechtigkeit aus. Mit Recht betont Anna Siemsen den Gegensatz: «Diesem sozialen und rationalen (vernunftgemässen Begriff) der Gerechtigkeit steht nämlich der ganz andersartige Begriff der Heiligkeit gegenüber. Heiligkeit hat nichts mit Gerechtigkeit und nichts mit den sozialen Begriffen des Gut und Böse zu tun... Heilig ist das, was rituelle und magische Gesetze erlässt, während dem sozialen Gesetz die Idee der Gerechtigkeit entspringt.» (S. 31.)

Der Abbau des Rituell-Magischen erfolgt von zwei Seiten: «von der wachsenden Natur-Erkennntnis und von der allmählich sich herausbildenden Ethik (menschliche Sittenlehre) her». S. 31.)

Es ist daher die soziale Entwicklung selbst, die zum Abbau der religiösen, d. h. rituell-magischen Denkweise führt. Nur verläuft diese Entwicklung nicht gleichmässig, sondern erfasst «verschiedene Schichten der Gesellschaft zu verschiedener Zeit, so dass wir heute, religionsgeschichtlich gesehen, in ganz ver-

Feuilleton.

Allerlei Wissenswertes.

275 Mark kostet die Beerdigung eines verunglückten Kumpels in Waldenburg.

«Wenn das Geld im Kasten klingt, die Seele in den Himmel springt.» Dieser Auffassung scheint auch der Pfarrer von Waldenburg, Schmidt, zu sein, denn er hat es verstanden, aus der letzten Katastrophe ein gutes Geschäft zu machen. Dem Menschlichkeitsgefühl und christlicher Nächstenliebe entspricht dies allerdings nicht. Hat er doch für die Beerdigung eines einzigen Knappen eine Rechnung von 275 Mark aufgesetzt. Dabei hat der Pfarrer für sich 60 Mark berechnet, trotzdem der Kaplan die Beerdigung vorgenommen hat. Wirklich ein gutes Geschäft. Hätte jeder Bergmann ein ähnliches Einkommen, wären Not und Elend bei den Hinterbliebenen heute nicht so gross. Wenn schon die Bergleute bei Lebzeiten aus Profit-sucht ausgenutzt werden, so ist es doch unerhört, wenn der Tod von einem Geistlichen in dieser Weise nutzbar gemacht wird.

Gottesdienst in den Bergen.

Die Zuger Nachrichten melden: Die grosse Schwierigkeit für Sonntagsausflüge in die Berge ist immer die Frage des Gottesdienstes. Es ist sozusagen unmöglich, an allen wünschbaren Orten regelmässig Gottesdienst zu halten. Um wenigstens ganzen Gesellschaften die Abhaltung eines Gottesdienstes zu ermöglichen, hat die Schwei-

zerische Caritaszentrale einen tragbaren Altar mit allem notwendigen Zubehör (Gesamtgewicht ca. 10 kg) zur Feier der heiligen Messe angeschafft. Die gesamte Ausrüstung ist in einem Rucksack verpackt und leicht transportierbar. Es ist vorgesorgt, dass für jeden Fall die Erlaubnis erteilt wird, die heilige Messe im Freien feiern zu dürfen. Die Ausrüstung kann gegen eine bescheidene Gebühr von der Schweizerischen Caritaszentrale, Hofstrasse 11, Luzern, verliehen werden. Frühzeitige Anmeldung für jeden Ausflug ist zu empfehlen.

Also: gegen eine «bescheidene» Gebühr Gottesdienst auf den Bergen. Höher geht's nimmer!

Das fromme Locarno.

Am 15. August dieses Jahres gab es im Tessiner Wallfahrtsort Maria Stein bei Locarno ein grosses Fest. Der Kardinal Schuster von Mailand und viele andere Bischöfe versammelten sich um Mitternacht auf diesem Berge zum Gottesdienst. Selbstverständlich musste diese religiöse Feier wieder dazu benützt werden, um in echt katholischer Art gegen jene Menschen loszuziehen, die nicht mehr gläubigen Sinnes vor einem Kardinal sich beugen und ihm die Hand küssen, wie es bis zur Ermüdung des Mailänder Bischofs auch diesmal wieder geschah. Bischof Bacciarini musste in seiner Predigt einen ordentlichen Seitenhieb den freien Erdbewohnern geben, als er pathetisch ausrief: «Dinge sind gekommen, über die ihr weinen müsst. Weinet über jene Familien, die nicht mehr beten, über jene Unglücklichen, die ob dem Materialismus Seele und Ewigkeit vergessen!...» «Weinet wegen jener Presse, die der Religion Christi feind-

schiedenen Jahrhunderten der Entwicklung leben, woraus sich eine Menge unserer Schwierigkeiten und Missverständnisse ergeben». (S. 35.)

Damit kommen wir auf die Frage der Taktik der sozialistischen Bewegung in bezug auf das Religionsproblem.

(Schluss folgt.) *Hartwig.*

Das Konkordat.

Schon im Mittelalter wurden Konkordate (Vereinbarungen) zwischen den Bischöfen, die damals vielfach Landesherren waren und den weltlichen Landesherren, abgeschlossen. Heute wird diese Bezeichnung regelmässig nur für Vereinbarungen zwischen dem Papst und den einzelnen Staaten, bzw. Staatsregierungen gebraucht.

Ueber die rechtliche Natur des Konkordates sind die Ansichten verschieden. Diejenige Rechtsanschauung, welche dem System der römischen Kirche am meisten entspricht, erklärt die Konkordate für einseitige Privilegien des Papstes, die er in Milderung des streng kanonischen Systems einzelnen Staaten zugesteht; danach seien sie zwar auf Seite des Staates rechtsverbindlich, auf der der Kirche hingegen einseitig widerrechtlich. Also was dem einen recht ist, muss der andere ohne Widerrede hinnehmen, weil der eine eben der unfehlbare Papst ist.

Die herrschende Lehre nimmt in den Konkordaten wirklich zweiseitige Verträge an. Diese Verträge werden meist als völkerrechtliche Verträge oder als eine eigentümliche dritte Klasse von öffentlichen Verträgen neben den Staats- und Völkerrechtsverträgen charakterisiert. Eine dritte Theorie hält vom Standpunkt des modernen Staates aus einen bindenden Vertrag mit der katholischen Kirche zur Regelung ihrer Verhältnisse innerhalb eines Staatsgebietes für rechtlich unmöglich, weil sie innerhalb dieses Gebietes eine dem Staate nicht gleichgeordnete, sondern schlechthin unterworfenen Korporation sei. Die Konkordate sind nach dieser Theorie einseitige Staatsgesetze. An dieser Theorie ist jedenfalls so viel richtig, dass politisch die vertragsgemässe Bindung der souveränen Gesetzgebung gegenüber den Untertanen nicht zulässig erscheint und dass juristisch das Konkordat niemals Rechtsquelle ist, soweit es den Untertanen gegenüber rechtsverbindlich ist, diese Rechtsverbindlichkeit nicht an sich, d. h. auf Grund der Vereinbarung, sondern kraft eines einseitigen staatlichen Gesetzgebungsaktes besitzt.

Als das erste Konkordat pflegt man die Vereinbarung zwischen dem deutschen Kaiser Heinrich V. und dem Papst Calixt II. (1122) zu bezeichnen (sogenanntes Wormser Konkordat); durch dieses wurde der Investiturstreit dahin beendet,

dass der Kaiser auf die Belehnung mit Ring und Stab verzichtete und die kanonische Wahlfreiheit hinsichtlich der höheren Kirchenämter anerkannte, während die kaiserliche Belehnung mit den, den Kirchenfürsten zustehenden Regalien als Ausfluss der weltlichen Hoheitsrechte von der Kirche anerkannt wurde. Auf dem Konzil von Konstanz suchten die Fürsten durch spezielle Konkordate die kirchlichen Verhältnisse ihrer Länder besser zu ordnen und die staatlichen Rechte genauer festzustellen (sogen. Konkordate deutscher Nation vom 2. Mai 1418). Auch Papst Eugen IV. wurde noch genötigt, in den sog. Fürstenkonkordaten den Forderungen der weltlichen Gewalten nachzugeben (1447). Kaiser Friedrich III. aber gab im Wiener- oder Aschaffenburg-Konkordat von 1448, welches fast in allen einzelnen Gebieten des Reiches durch Separatverträge eingeführt wurde, alle schwer errungenen Rechte wieder an den Papst Nikolaus V. preis. Ähnlich ging es in Frankreich. Durch die Pragmatische Sanktion von Bourges (1437) hatte Karl VII. die Rechte der gallikanischen Kirche feierlich festgestellt; Franz I. gab sie in dem mit Leo X. abgeschlossenen Konkordat von Noyon (1516) wieder mehrfach preis. Weiter wurden während des 17. und 18. Jahrhunderts Konkordate abgeschlossen mit Sardinien, Portugal, Spanien, Polen, Sizilien, Mailand etc. Eine hervorragende Bedeutung nehmen die Vereinbarungen zwischen Staat und Kirche im Staatskirchenrecht des 19. Jahrhunderts ein. Zum Unterschied von den Zirkumskriptionsbullens bezeichnet man jetzt als Konkordat nur noch diejenigen Vereinbarungen, die eine prinzipielle Ordnung des gesamten Verhältnisses von Staat und Kirche in einem bestimmten Staatsgebiet enthalten.

Das erste Konkordat dieser Art ist das zur Restauration der katholischen Kirche Frankreichs zwischen Napoleon als Ersten Konsul und Papst Pius VII. 1801 abgeschlossene Konkordat, auf dem noch heute der Rechtszustand von Frankreich beruht. Das belgische Konkordat (1827) ist lediglich eine Wiederholung des Napoleonischen von 1801. Von deutschen Staaten schloss nur Bayern mit dem römischen Stuhl ein Konkordat ab (1817). Es wurde jedoch als solches nicht publiziert, sondern erst im folgenden Jahre (1818) und zwar beschränkt durch das sog. Religionsedikt; beide, Konkordat und Religionsedikt, sind Bestandteile der bayerischen Staatsverfassung, jedoch so, dass primär stets das Staatshoheit energisch, wenn auch nicht ausreichend wahrende Religionsedikt zu gelten hat, das Konkordat aber nur dann, wenn es mit jenem nicht in Widerspruch steht. Württemberg hatte 1857 und Baden 1859 ein Konkordat mit Rom abgeschlossen, beide wurden jedoch von den Volksvertretungen mit Entschiedenheit zurückgewiesen und daraufhin in beiden Ländern die Verhältnisse der katholischen Kirche durch Staatsgesetze geordnet.

lich gegenübersteht, weinet über die sittenlose Mode und über die Unsittlichkeit, welche die reinen Strände eures Sees profanieren!» Die Wirkung solcher Predigten kann man in den Familien verspüren. Neuer Fanatismus peitscht die Frommen, um den andern das Leben zu vergällen, neuer Zwist und Hader sind die Frucht solch religiöser Demonstrationen.

Ein marianischer Kongress in Lourdes.

Ende Juli tagte in dem bekannten französischen «Wunderort» Lourdes ein marianischer Kongress. Ein Kardinal aus Paris und 40 Bischöfe mit 100.000 Katholiken waren in Lourdes versammelt, vielleicht wieder in der stillen Hoffnung, eines jener berühmten Wunder zu erleben, die heute zur Verteidigung des katholischen Glaubens gehören. Allein die Gottesmutter liess sich nicht erweichen. Ein P. Gillet wusste die Verlegenheit der vielen Tausenden zu bannen, als er in seiner Schlusspredigt meinte: Maria verlange erst Reineit, Busse und Gebet, dann sei sie bereit, bei ihrem Sohne Wunder zu erbitten. Schlau sind die Priester und um keine Ausrede verlegen und die Christen ungemein gläubig, weil sie sich einbilden, der P. Gillet hat seine Weisheit am Ende gar von Maria selbst. Die Kirchenfürsten wollten was anderes auf dem Kongress, etwas, das sie auch erreichten. Von dem Präfekten und Deputierten bis zum letzten Bezirksbeamten waren alle Behörden bei der kirchlichen Feier vertreten, so dass der Kardinal von Paris, hinweisend auf die vielen staatlichen Vertreter, ausrufen konnte: «Ah, wie ist Frankreich schön und mächtig, wenn seine Kinder einig sind!» So geschehen in jenem Frankreich, in dem offiziell die Kirche immer noch vom Staate ge-

trennt ist, zu einer Zeit, als im Norden dieses Staates Zehntausende armer Arbeiter einen schweren Existenzkampf führten. Haben wir nicht recht, wenn wir jedes Gesetz der Trennung von Staat und Kirche nur als einen Fetzen Papier werten, solange nicht die grosse Mehrheit eines Volkes den Trennungsstrich mit der Kirche gezogen hat? Denn der Staat ist schliesslich doch nur die Summe aller der auf einem bestimmten Territorium wohnenden Menschen. Erst muss das Volk die Trennung vollziehen, dann ist so ein Trennungsgesetz erst innerlich wahr.

Der Schmerz des Basler Volksblattes.

Sigmund Freud erhält den Goethe-Preis. «Man ist zumindest überrascht. Der grösste Preis, den Deutschland vergibt, trifft keinen Dichter, sondern einen Traumdeuter. Freud, der letzte, der nach Goethes Geist und Weite geht. War dem Alten von Weimar doch alles Mysterium, als solches heilig, jenseitig unantastbar, so reduziert und abstrahiert der Jude Sigmund Freud den ganzen Lebensprozess auf das Moment verdrängter Libido. Keiner wie Freud hat seiner Libido-Symbolik den Geist so fürchterlich in die tiefsten Tiefen der Materie zurückgeworfen. Ihm der Goethe-Preis! Quo vadis, Germania! (Deutschland, wo gehst du hin?)» (Basler Volksblatt.)

Nun kommt dasselbe in Grün! In Rom beim «Heiligen Vater» wohnt schon seit vielen Jahren der gewesene katholische Erzbischof Kohn aus Olmütz in Mähren (jetzt Tschechoslowakei). Er musste von seinem Bistum weg, weil er auch als Bischof in seinen Geschäften «Kohn'sche» Praktiken tätigte. Ein Jud beim Papst! Quo vadis ecclesia! (Kirche, wo gehst du hin?)